

Stellungnahme

Entwurf zur Änderung der 35. BImSchV

Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung der 35. BImSchV des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Der VDIK

Der Verband der internationalen Kraftfahrzeughersteller (VDIK) vertritt seit 1952 die Interessen der internationalen Pkw- und Nutzfahrzeughersteller in Deutschland. Dazu gehören 41 Marken aus 14 verschiedenen Ländern. Sie verkaufen hierzulande jährlich über 1,2 Million Pkw. Das ist ein Marktanteil von rund 43 Prozent. Außerdem setzen die VDIK-Mitglieder rund 120.000 Nutzfahrzeuge ab.

Die internationalen Hersteller sind in Deutschland schon seit Jahrzehnten ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Sie arbeiten mit rund 12.000 Händler- und Servicestützpunkten zusammen. Dort und in ihren deutschen Vertriebszentralen beschäftigen sie über 100.000 Mitarbeiter. Die VDIK-Mitglieder investieren in Infrastruktur und errichten europäische Logistik-, Schulungs- und Entwicklungszentren. Die VDIK-Mitglieder haben frühzeitig Fahrzeuge mit alternativen Antrieben auf den Markt gebracht. Elektroautos sind heute für Kunden in Deutschland, auch dank des breiten Angebots der internationalen Marken, in großer Vielfalt verfügbar.

Stellungnahme des VDIK

Der Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller (VDIK) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (35. BImSchV).

Der Entwurf verfolgt das Ziel der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus. Dieses Ziel teilt und unterstützt der VDIK ausdrücklich. Die vorgesehenen Änderungen setzen an einer seit Jahren bestehenden Redundanz im Kennzeichnungsrecht an und tragen damit zu einer Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung bei.

Entfall der Umweltplakette für Elektrofahrzeuge

Der VDIK begrüßt ausdrücklich, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge mit E-Kennzeichen beziehungsweise einer entsprechenden Kennzeichnung nach § 11 FZV künftig von der Pflicht zur Anbringung einer Umweltplakette ausgenommen werden sollen.

Die vorgeschlagene Regelung ist sachgerecht und konsequent. Bereits heute ist durch das E-Kennzeichen beziehungsweise die entsprechende ausländische Kennzeichnung eindeutig erkennbar, dass das jeweilige Fahrzeug die Voraussetzungen für die Einfahrt in Umweltzonen erfüllt. Die zusätzliche Pflicht zum Erwerb und zur Anbringung einer Umweltplakette stellt insofern einen rein formalen Mehraufwand ohne zusätzlichen umwelt- oder ordnungspolitischen Mehrwert dar.

Der Entfall der Umweltplakette für Elektrofahrzeuge beseitigt diese Doppelregulierung und leistet einen konkreten Beitrag zum Bürokratieabbau, ohne die bestehenden Umweltstandards oder die Luftreinhalteziele der Kommunen zu beeinträchtigen.

Weitergehender Bürokratieabbau: Entfall aller Umweltplaketten prüfen

Vor dem Hintergrund des erklärten Ziels der Bundesregierung, bürokratische Pflichten systematisch zu reduzieren, regt der VDIK an, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen und perspektivisch den vollständigen Entfall der Umweltplaketten zu prüfen.

Der Bestand an Fahrzeugen, die lediglich die Voraussetzungen für eine rote oder gelbe Umweltplakette erfüllen, ist zwischenzeitlich äußerst gering. Zudem wurde dieser Bestand in den vergangenen Jahren weiter reduziert, unter anderem durch die zunehmende Erteilung von H-Kennzeichen für historische Fahrzeuge, die ohnehin gesonderten Regelungen unterliegen.

Vor diesem Hintergrund steht der fortbestehende Verwaltungsaufwand für die Ausgabe, Kontrolle und Erneuerung von Umweltplaketten in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum tatsächlichen Regelungsnutzen. Die Steuerungswirkung der Umweltzonen wird heute im Wesentlichen durch moderne Fahrzeugflotten mit hohen Emissionsstandards sowie durch alternative Antriebstechnologien erreicht.

Ein vollständiger Verzicht auf Umweltplaketten könnte daher:

- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter entlasten,
- Verwaltungsverfahren vereinfachen und Kosten senken,
- den Zielen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsmodernisierung entsprechen,

ohne dabei die Wirksamkeit der Luftreinhaltepolitik substantiell zu beeinträchtigen.

Fazit

Der VDIK unterstützt den Referentenentwurf ausdrücklich und begrüßt insbesondere den vorgesehenen Entfall der Umweltplakette für Elektrofahrzeuge als sinnvollen und überfälligen Schritt.

Gleichzeitig regt der VDIK an, die Änderung der 35. BImSchV als Anlass zu nutzen, um die Umweltplakettenregelung insgesamt auf ihre heutige Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu überprüfen und einen vollständigen Entfall aller Umweltplaketten in den Blick zu nehmen.

Der VDIK steht bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten.

Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V.

Berlin im Januar 2026

Ansprechpartner:

[REDACTED]